

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 8

Artikel: Adler, Freud und der Schullehrer [Schluss]

Autor: Zulliger, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang.

In den Schulgesetzen vorgesehene Schülerhöchstzahlen per Primarschul-Lehrstelle. *)

Jahrgang d. Gesetzes	Kanton	Max.-Zahl	Bemerkungen
	Zürich	70	
1894	Bern	60 (Gesamtschule) 70 (geteilte Schule)	
1910	Luzern	wie Bern	Entwurf 1929 sieht 50 resp. 60 vor.
	Uri	60	
	Schwyz	—	
	Obwalden	—	
	Nidwalden	60	
	Glarus	70	
1898	Zug	50 (Gesamtschule) 60 (geteilte Schule)	
1884	Freiburg	70	
1873	Solothurn	80	neues Gesetz mit viel niedrigeren Maxima in Vorbereitung.
1929	Baselstadt	42—44 (untere Klasse) 32 (4 obere Klassen)	
1911	Baselland	65	
1925	Schaffhausen	40 (Gesamtschule) 50 (geteilte Schule) 35 (7. und 8. Klasse)	
1878	Appenzell A.-Rh.		Keine Bestimmung über Maximum. Entwurf zu einem neuen Gesetz sieht für mehrklassige Ganztagsabteilung 45, für mehrklassige Halbtagabteilung 40 im Maximum vor.
	Appenzell I.-Rh.	30—80	
1862	St. Gallen	80	Entwurf zu einem neuen Gesetz in Beratung. Vorgesehenes Maximum viel niedriger. Kein Maximum. In der Praxis Grundsatz, daß eine Gesamtschule geteilt werden muß, wenn die Schülerzahl dauernd 30 übersteigt. — In Rekursfällen von Fall zu Fall entschieden. Entwurf von 1931 sieht für Gesamtschulen 45, für Sukzessivabteilungen nicht über 55 Schüler vor. Entwurf 1931 sieht Maximum von 45 vor.
	Graubünden	—	
1865	Aargau	80	
1875	Thurgau	80	
	Tessin	40	
1930	Waadt	35—45	
1907	Wallis	50	
1908	Neuenburg	45	zur Zeit erreicht keine Primarschule diese Zahl. je nach Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Jahrgänge.
1919	Genf	30—40	

Durch den Geburtenrückgang seit 1920 haben die Schülerzahlen der Klassen (wohl in allen Kantonen) abgenommen. In manchen Gegenden ist diese Abnahme sehr erheblich. Es fallen z. B. im Thurgau gegenwärtig auf eine Primarlehrstelle im Durchschnitt „nur“ noch rund 42, im Kanton Solothurn

rund 41 Schüler. Trotzdem gibt es in diesen und den meisten andern Kantonen noch viele überfüllte Schulabteilungen. Bekanntlich weisen z. B. der Kanton St. Gallen und die Kantone der Innerschweiz noch recht zahlreiche Bestände von mehr als 60 Schülern pro Lehrer auf. W. Sch.

*) Wir verdanken diese Zusammenstellung der freundlichen Bemühung von Herrn Dr. Wohlfender, Sekretär des thurgauischen Erziehungsdepartementes.

Adler, Freud und der Schullehrer.

Von Hans Zulliger, Ittigen (Bern).

(Schluß.)

III.

Offenbar haben wir eine Tochter vor uns, sagt sich der Schullehrer, die durch ihr Milieu verleitet worden ist, einem falschen Lebensziel nachzustreben und sich einen falschen Lebensplan aufzubauen. Sie will die Rolle eines Mannes spielen.

Ihre Weiblichkeit schätzt sie bestimmt als Organminderwertigkeit ein, darum erschrickt sie so außeror-

dentlich beim Eintritt der ersten Menses. Bis dahin war es ihr wohl gelungen, sich in der Illusion zu halten, sie sei ein Junge. Die eingetretene Periode riß sie unvermittelt aus ihrem Wahne.

Sie konnte sich jedoch damit nicht abfinden. Weibsein bedeutete Unten-Sein, störte Marie in ihrem Persönlichkeitsgefühl — es war der Stachel, der sie vom Einfügen in die Gemeinschaft und von der Auf-

gabe, die Marie darin zu erfüllen hatte, wegtrieb und das Streben nach Geltung umwandelte in ein Streben nach persönlicher Macht. Man sieht deutlich: dieses Machtstreben ist nicht ein Urtrieb, es ist nur verständlich in seiner sozialen Relation.

Ihr ganzes bisheriges Leben lang war es Marie gelungen, die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß sie ein Junge, ein Mann sei. Dabei hatte sie sich scheinbar in die Gemeinschaft der Mitmenschen eingefügt. Im Augenblicke jedoch, als sie an ihrem Körper intensiv das Weibsein erlebt, will ihr ganzes Leben zerbrechen. Wir sehen, daß das persönliche Machtstreben zustande kommt durch einen Irrtum aus der frühesten Kindheit, wo die Seele des Kindes noch nicht reif genug war, richtige Schlüsse zu ziehen, und daß es nichts anderes als nur die verkehrte Seite des Strebens nach Vollkommenheit bedeutet.

Wenn Marie von sich glauben kann und von sich die Empfindung hat, sie sei eigentlich ein Junge, dann ist ihre Seele im Gleichgewicht. Sie kommt dabei aus einem Gefühle der Minderwertigkeit heraus zu einer Art Ueberwertigkeit und richtet darnach ihren ganzen Lebensstil, ihre psychische Konstitution, die, von der Gemeinschaft aus betrachtet, ihren Charakter ausmacht.

Ihr auf falscher Disposition aufgebautes Ich findet schließlich eine Grenze im Organischen und stößt sie in die Neurose.

Deren Art und ihre Symptome sind gewiß nicht nebensächlich, aber sie sind unter dem Gesichtswinkel einer Totalitätsauffassung, bei einer Ganzheitsbetrachtung nicht so isoliert und ausschlaggebend, wie sie es bei einer psychoanalytischen Betrachtungsweise wären (wie man der Psychoanalyse nachredet).

Das Symptom, die zwanghafte Aneignung von Gegenständen, die mit dem einst heißgeliebten und als Ideal akzeptierten Vater zusammenhängen (der Vater braucht Bleistifte, Federn, Zirkel — Marie möchte noch jetzt im Geschäfte der Nachfolger des Vaters werden), hat symbolisch außerdem den Sinn eines „Organdialektes“. Seit den Untersuchungen Stekels und Freuds weiß man, daß längliche Gegenstände meist Penisäquivalente bedeuten. Marie zeigt also, indem sie solche Gegenstände entwendet, was für ein Organ ihr fehlt, was für ein Organ sie sich aneignen möchte. Aber vielleicht ist dieser Gedankengang schon zu sehr psychoanalytisch gefärbt, und wir kommen ohne ihn aus, wenn wir die in frühester Jugend gebildete Leitlinie des Männlichseins wollen nicht sexuell auffassen und als großen psychischen Zusammenhang im Auge zu behalten.

Zusammenfassend können wir sagen: Marie folgte einem falschen Lebensziel (Bub-Sein). Auf dieses baute sie ihren Charakter, ihre psychische Konstitution, ihre Leitlinie auf und fügte sich (als Bub) in die Gemeinschaft ein. Das Faktum der ersten Menstruation torpe-

dierte ihre auf einer Fiktion beruhende seelische Grundstimmung und Harmonie. Ihr Leben, das bis anhin nach der Formel „Als-Ob“ (sie ein Junge wäre) sich abwickelte, ist in seinen Grundlagen erschüttert. Marie will sich durch eine neue Fiktion sichern, um Minderwertigkeitsgefühlen zu entgehen und sich „oben“ zu fühlen: sie sucht ihr verletztes Persönlichkeitsgefühl durch einen falsch geleiteten Machttrieb zu heben, indem sie anderen weiblichen Wesen die Werkzeuge wegnimmt, die ihrem Vater zukommen, mit dem sie sich in einer Schicht ihres Seelischen gleichsetzt (sie will werden, was er ist).

Es ist evident, daß der ganze Lebensstil, die gesamte psychische Konstitution Mariés geändert werden mußte. Die Individualpsychologie tut dies auf die Weise, daß sie „den Fehler aufdeckt und den Untersuchten davon überzeugt“. (Adler.)

Je weiter die Behandlung fortschreitet, desto tiefer erhielt auch Marie Einblicke in sich selbst, und bei Abbruch der Behandlung wurde während einer Anzahl von Sitzungen alles, was da sind: Erinnerungen, Träume, Phantasien, kurz alle Ausdrucksbewegungen als Wegweiser zum Verständnis des Lebensstils, nochmals durchbesprochen zwecks Ueberzeugung und Beeinflussung der ganzen Persönlichkeit der Schülerin.

Damit der Abbruch nicht zu abrupt erscheine und möglicherweise ungünstige Nachwirkungen in Marie zeitige, wurde abgemacht, daß sie in immer größer werdenden Intervallen zu weiteren Sitzungen ihren Helfer aufsuchte. Es ist ferner beizufügen, daß unterdessen die Schule wieder begonnen hatte und Marie sich entschloß, sie weiter zu besuchen. Der Lehrerin und den Schülerinnen wurden entsprechende Räte gegeben, damit sie mit Marie waren wie vor ihren Delikten.

Die nachträglichen Sitzungen sollten dem Individualpsychologen zur Kontrolle dienen.

Marie suchte sich anders einzustellen, sie fühlte auch, wie sie angab, keinen Drang zum Stehlen mehr. In der Schule wurde sie stiller und verträglicher, ohne dabei in ihren intellektuellen Leistungen nachzulassen, und Lehrerin und Eltern waren hochbefriedigt. Auch mit den letzteren hatte der Individualpsychologe Rücksprache genommen, und das Wesentliche war ihnen erklärt worden, um sie zu veranlassen, Aussprüche über die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes oder Handlungen, die in diesem Sinne eingeschätzt werden konnten, tunlichst zu vermeiden.

IV.

Nach 14 Monaten, als unser Individualpsychologe schon hoffte, die Kontroll-Sitzungen mit Marie abbrechen zu können, kam das Mädchen ganz verstört und zur nicht abgemachten Zeit zu ihrem Helfer.

Plötzlich sei der Drang wieder da, erklärte sie erschrocken und weinend.

Schuld dafür gab sie einen Traum: darin war sie in ein Postgebäude (oder etwas ähnliches) gegangen.

Dort lag in einer ovalen Schale ein Blau- oder Rotstift. Da fühlte sie den unwiderstehlichen Drang, den Stift zu stehlen. Sie ergriff ihn, und in ihren Händen verwandelte er sich in eine kurze, dickleibige Schlange, die langsam und ruckweise den Kopf hob — Marie erwachte voller Angst.

Jetzt fürchtete sich die Schülerin davor, Gelegenheit zum Diebstahl von Stiften zu sehn. Sie würde ihr nicht widerstehen können, dachte sie.

Unser Individualpsychologe war gezwungen einzusehen, daß etwas noch nicht in der Ordnung war. Die Kleptomanie, an die er einst herangelangte, als sie sich noch im Zustande des Werdens befand, war durch seine Behandlung nur in eine Art Latenz zurückgeführt worden. Der Traum stand als Zeichen für ihren neuerlichen Durchbruch.

Oder war, was der Individualpsychologe erreicht hatte, vielleicht nur die Wirkung einer Suggestion, deren Aktionsradius in dem Maße abnahm, als sich die Zeitdistanz ihres Einsatzes vergrößerte?

Nach nochmaliger Rücksprache wurde die Behandlung fortgesetzt. Was aber folgte, das war Arbeit nach den Regeln der Psychoanalyse.

Unser Schullehrer hatte sich nämlich in der Zwischenzeit selber einer solchen Kur unterzogen. Sein Wissen um die Lehren Freuds bestand also darin, daß er aus seiner eigenen Analyse die Technik einigermaßen kannte. Dazu hatte er Freuds „Vorlesungen“, die „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“, die „Traumdeutung“ und eine Anzahl der „Theoretischen Schriften“ studiert. Mit dem theoretischen Studium hatte er teilweise schon während seiner Lernzeit in der Individualpsychologie begonnen, um sich über etliche Behauptungen zu orientieren. Denn die Leute aus dem Adlerschen Kreise bringen in ihren Büchern und Aufsätzen recht häufig Hinweise auf die Psychoanalyse — es ist fast selbstverständlich, daß man durch sie verleitet wird, Freud zu lesen. Dieser besticht schon durch seine schöne Sprache und die Klarheit, und wenn man einmal mit der Lektüre seiner Bücher begonnen hat, fühlt man das Bedürfnis, das Angefangene fortzusetzen.

Gewiß war eine solche Ausbildung ungenügend, um schon als Psychoanalytiker zu gelten, und wenn hier über die Analyse der Marie etwas mitgeteilt wird, so erhebt es nicht den Anspruch, mustergültig zu sein. Die psychoanalytischen Lehrinstitute verlangen nach der eigenen Analyse ein Studium von 3 Jahren!

Marie hatte dringend und zwar sofortige Hilfe nötig. Ihr Helfer sagte ich, daß er vielleicht (so hoffte er) den neuen Ausbruch gestützt auf seinen Einfluß auf Marie (Uebertragung) verhindern könne. Aus bestimmten Gründen war es den Eltern nicht möglich, ihre Tochter zu einem voll ausgebildeten Analytiker zu schicken, sie wünschten, daß der Paedagoge, dem sie nun einmal ihr Zutrauen schenken, die Arbeit fortsetzte, erlaubten ihm aber, seine Arbeit mit seinem Analytiker (jede Woche einmal) durchzusprechen. Mit dieser Si-

cherung im Rücken begann der Schullehrer die neue Behandlung und dachte sich, er könne später, falls er sich der Arbeit nicht gewachsen fühlen sollte, die Eltern doch noch dahin bringen, zu jenem Arzte zu gehen.

Die Behandlung war also eine Art Probestück oder „Kontrollanalyse“, sie dauerte über 120 Stunden bei täglichen Sitzungen. Sie endigte mit einem vollen Erfolg. Mit ihr parallel lief von Seiten unseres Schullehrers aus ein sehr intensives Studium der psychoanalytischen Literatur nach einem bestimmten Programm, das nach Abschluß der Behandlung Maries noch nicht abgeschlossen war.

Im Traume vom Rot- oder Blaustifte und den Einfällen dazu ist alles Wesentliche zum Verständnis der Kleptomanie Maries enthalten. Die ganze Analyse drehte sich um den Traum.

Nach Ueberwindung beträchtlicher Widerstände, die vom Bewußten, dann von verschiedenen Instanzen des Ichs und des Unbewußten, zuletzt vom Gewissen (Ueber-Ich) herkamen, erinnerte sich Marie schließlich einer Anzahl von sexuellen Erlebnissen, die während der individualpsychologischen Arbeit hübsch in der Verdrängung geblieben waren.

Zunächst wurde der Traum, d. h. eine seiner Schichten, einer seiner latenten Gedanken klar. Blaurotstift-Schlange wurde als Symbol für das männliche Glied erkannt; der Traum hieß also, Marie eigne sich ein männliches Glied an.

Dabei fiel ihr ein, daß ungefähr in ihrem 5. Lebensjahre ein Lehrjunge im Hause des Vaters wohnte, den sie gut mochte, und mit dem sie spielte. Oft hatte sie ihn u. a. in seiner Kammer droben besucht, und bei dieser Gelegenheit hatte sie der junge Mann dazu geführt, seine Geschlechtsteile zu berühren, was sie unter Entwicklung von Angstlust (dem gleichen Gefühle wie im Traume) auch tat und den Eltern nie verriet.

Hinter diesem Erlebnis lagen Erinnerungen an die Beobachtung der Geschlechtsteile ihres Brüderchens, das sie um die Zeichen seiner Männlichkeit benied. Es wurde ersichtlich, daß sie einst, als sie ihm ein Ohrchen wegschneiden wollte, eigentlich einen andern Körperteil damit gemeint hatte. Sie gab mit dieser Handlung oder Absicht ihrem „Kastrationswunsch“ Ausdruck, wollte dem Brüderchen — in Verschiebung aufs Ohr — das wegnehmen, was sie selber nicht besaß.

Dann hatte sie Erinnerungen an jene erste Zeit, als sie noch im Schlafzimmer der Eltern untergebracht war. Der intime Verkehr war beobachtet worden. Sie faßte ihn sadistisch auf, glaubte, der Vater tue der Mutter etwas Grausames an, hatte einesteils für die Mutter Angst, wünschte sich andernteils in die Rolle des Mannes.

Endlich kam eine unbewußte Kindheitsphantasie zum Vorschein. Die kleine Marie hatte sich vorgestellt, es gebe nur eine einzige Art von Menschen, nämlich Männer. Sie hatte einst angenommen, daß auch ihre Mutter einen Penis besitze. Sie, Marie selber, sei an der Geschlechtsteilen verstümmelt wor-

den. Und zwar, weil sie mit diesen gespielt hatte (Kindheitsomanie). Die Beschädigung hätte die Mutter vorgenommen. Später nahm sie an, daß auch die Mutter und alle anderen Mädchen die gleiche „Strafe“ erlitten hatten. Diese unerträgliche Phantasie war ins Unbewußte verdrängt worden: anders konnte die kleine Marie den daraus entstehenden Konflikt nicht erledigen. Das Verdrängte wirkte wie ein Motor, dessen Aeußerungen Marie nicht verstehen konnte: es sind dies die zwangsmäßigen Diebstähle.

Wenn sie mitteilt, sie habe die Lehrerin und die Mitschülerinnen durch die Diebstähle in „Verlegenheit bringen“ wollen, so hat das einen tieferen, und einen doppelten Sinn. Sie will diese weiblichen Wesen kastrieren und so in Verlegenheit bringen. Und sie zeigt, wie sie selbst in Verlegenheit ist.

Der Traum hat jedoch mindestens noch zwei für das Verhalten der Marie wichtige Schichten.

Wir erinnern uns daran, daß Marie die Mutter (und das Brüderchen) wegwünschte, und den Vater für sich haben wollte. Sie äußert sich darüber direkt. Aber sie zeigt es auch in symbolischen Handlungen, die nun der Analyse unterzogen wurden. Das neue Tischtuch zerschneiden hat den Sinn einer Kastration der Mutter. Das Verbrennen der Haare ist gleichsam ein Zauber nach der Formel *pars pro toto*, wie man ihn in der Magie und in Volksbräuchen antrifft: die Mutter sollte auf die Seite geschafft, verbrannt werden.

Es wurde nun klar, daß Marie im Traume, in dem sie den Stift aus der „ovalen Schale“ wegnimmt, ihren Wunsch darstellt, den Vater für sich zu nehmen und ihn von der Mutter zu trennen. Der Traumgedanke ist so dargestellt, daß ein Teil fürs Ganze steht. Die Bedeutung des Stiftes, der zur Schlange wird und ruckweise den Kopf hebt, kennen wir, und es wird bei Marie nicht schwer zu erraten, was sie mit der ovalen Schale meint: den entsprechenden mütterlichen Teil.

Die in dieser Traumhandlung dargestellte Gefühlslage des Mädchens zu ihren Eltern ist deutlich die ins Weibliche übersetzte Oedipuseinstellung, deren Vorkommen, insbesondere bei Mädchen, von der Individualpsychologie geleugnet wird.

Einmal so weit in der Analyse vorgerückt, erinnerte sich Marie auf einmal eines Kindheitserlebnisses: sie hatte als etwa Vierjährige einst der Mutter einen kleinen Stift aus einem Notizbüchlein weggenommen und so lange mit einem Küchenmesser „gespitzt“, bis nichts mehr von ihm übriggeblieben war. Die Mutter wollte dann auf einer Reise mit dem Töchterchen etwas aufschreiben, war in Verlegenheit, den Stift am Büchlein nicht mehr vorzufinden, und Marie war wie sie verlegen, weil sie zu sehr Angst hatte, ihre Tat zu bekennen.

Ein weiterer Traumgedanke geht auf die Kastration der Mutter, deren Geschlechtsteile bisexuell aufgefaßt wurden. (Die Mutter besitze, nahm die kleine Marie an, sowohl eine Vagina als einen Penis. Im Trau-

me: ovale Schale und Stift — in der Kindheits Erinnerung: am Büchlein hängt ein Stift). Marie erinnert sich, daß sie die Vorgänge im elterlichen Schlafzimmer so auffaßte, als würde der Vater ihrer Mutter etwas Grausames antun. Sie meinte, er schlitze ihr mit einem Messer den Bauch auf, er schneide ihr den Penis weg. Als sie den Stift aus dem Büchlein ihrer Mutter in Stücke schnitt, tat Marie symbolisch dasselbe wie der Vater.

Sie stellt sich also im Traume anstelle des Vaters und tut der Mutter an, was sie einst phantasierte, daß der Mann seiner Gattin antue. Das heißt soviel, als daß Marie, um ihrer Oedipuseinstellung und deren phantasierten Folgen (Kastration) zu entgehen, in die homosexuelle Entwicklungsbahn hineingestoßen wurde.

Das Kindheitserlebnis ist jedoch auch in anderer Hinsicht interessant. Es war der erste „kleptomane“ Diebstahl der Marie — nach seinem Vorbilde und im Sinne eines Wiederholungszwanges reagierte sie im Momente, als sie zum erstenmale menstruierte und ihre Unart ausbrach, Bleistifte zu entwenden. Die infantile Ausgangssituation einer Symptomwahl ist nicht in jeder Analyse eruierbar.

Wir erhalten folgenden Ueberblick: Marie liebt als ganz kleines Mädchen den Vater und hegt Beseitigungswünsche gegenüber der Mutter (Oedipus).

Die Mutter verbietet dem Töchterchen onanistische Betätigung. Wenn Marie mit ihren Geschlechtsteilen spielt, phantasiert sie dazu die Szene im elterlichen Schlafzimmer. Ihre Hand bedeutet dann den Vater. Das mütterliche Onanieverbot wird als Inzestverbot aufgefaßt. Für den Inzest wird die Kastration als Strafe (seit uralter Zeit — man denke an die Blendung des Oedipus) in der Phantasie postuliert. Aus Kastrationsangst wird die frühkindliche Onanie aufgegeben, Marie gehorcht dem Befehle der Mutter.

Die Beobachtung, daß es Menschen mit männlichen Geschlechtsteilen gibt, (Brüderchen, Lehrjunge) und daß Marie andere besitzt, ist ihr unerträglich. Sie akzeptiert die Tatsache einfach nicht und spielt die Rolle des Jungen. Ihre Kosenamen kommen ihr dabei zuhelfe. Wenn sie ein Junge ist, dann braucht sie in ihrer Phantasie die Oedipustat an der Mutter nicht zu begehen. Sie kann die Mutter sogar nach dem Vorbilde des Vaters lieben. Sie identifiziert sich mit dem Vater.

In dieser Rolle fühlt sie sich den ersten Teil ihrer Kindheit lang wohl, und, was sie an aggressiven Gefühlen gegen die Mutter empfindet, das verschiebt sie auf die Lehrerinnen als Mutterdoubletten.

Wenn wir uns — schon hier — einmal überlegen, weshalb Marie in die männliche Rolle flüchtet, so fällt uns augensichtlich auf, daß der Grund hierzu nicht der Geltungstrieb sein kann. Sie will weniger einem Gefühle der Minderwertigkeit als einer Angst entgehen. Die Angst ist ein viel primitiveres Gefühl als das Minderwertigkeitsgefühl: es wird ja schon bei der Geburt erlebt, wie eine Anzahl von Forschern nachgewiesen haben. Und es ist ein typisches Unlustgefühl. Das Min-

derwertigkeitsgefühl ist eine Relationserscheinung, es kann nur im Vergleiche zur „Gemeinschaft“ erlebt werden. Es ist kein Urgefühl, wohl aber die Angst, deren Urform der Neugeborene mit allerlei typischen physiologischen Zeichen andeutet, wenn er das Licht der Welt erblickt, und wenn er noch keine Beziehungen zur Umwelt hat.

Damit will gesagt sein, daß der unkomplizierte Mensch nicht „etwas in der Gemeinschaft gelten“ (wie es die Individualpsychologie behauptet), sondern Unlust vermeiden und Lust gewinnen will (was die Individualpsychologie leugnet und als Grundunterschied gegenüber der psychoanalytischen Betrachtungsweise bezeichnet).

An einem anormalen Falle mit seinen vielgestaltigen Komplikationen wird es manchmal schwer, sich zu entscheiden, ob da nun Geltungstrieb oder Lustwille ursprüngliche Triebfedern sind. Diplomaten ziehen sich aus der Diskussion, indem sie etwa sagen: „Es kann doch einmal das eine, das anderemal das andere sein!“

Es ist deshalb angezeigt, daß man feststellt: der Mensch kann in seinen Ursprüngen nicht einmal so und ein anderesmal anders organisiert sein, das widerspricht der Biologie. Entweder hat Adler Recht oder Freud, nicht einmal der eine und das anderemal der andere. Statt das Problem an einem Krankheitsfalle überprüfen zu wollen, kann man es an etwas ganz Banalem oft klarer tun. Wenn jemand auf der linken Körperseite in seinem Bette liegt, und er dreht sich auf die andere Seite, dann tut er dies gewiß nicht deshalb, um in der Gemeinschaft, die in diesem Falle als nicht vorhanden angenommen wird, etwas zu gelten, sondern um einem Gefühle des Unbehagens zu entkommen. Links ist ihm darum wohler, weil er rechts müde geworden ist, weil ihn das Licht blendet usw.

Jedoch, laßt uns nach diesem kleinen Seitensprung wieder zur Kleptomanie der Marie zurückkehren. Wir wollen dabei nur die großen Linien verfolgen, können es nicht anders, weil das gesamte Material viel zu breiten Raum einnähme, und schweigen darum über die Beziehungen zu Bruder, Kameraden und Mitschülerinnen und so weiter.

Mitten in ihrem Mannsrolle-Spielen wird Marie von der Menses überrascht. Das Ereignis ist wie kein anderes geschaffen, um ihr ausdrücklich zu Gemüte zu führen, daß sie ein Weib ist. Es bringt die unbewußt gewordene infantile Phantasie, daß die Mädchen durch Verwundung (Bauchaufschlitzen, Kastration) der Knaben entstanden, wieder dem Bewußtsein nahe. Die „blutende Wunde“ reaktiviert die Kastrationsphantasie, und um der Kastrationsangst zu entgehen, muß ein neuerlicher Verdrängungsschub folgen. Das zwangsmäßige Stehlen von Penissymbolen hat den doppelten Sinn, daß Marie Andere (Geschlechtsgenossinnen) kastriert, insbesondere die Mutter (Lehrerin), und daß sie über eine gewaltige Potenz verfügt (viele Bleistifte und Federhalter etc.). Die Kleptomanie leugnet also nochmals das

Geschlecht der Marie, sie negiert den ganzen Gedankenkomplex, der sich um die Kastrationsphantasie dreht, und ist die Wiederholung eines Vorfalles aus der frühen Kindheit, die darum zur Zwangshandlung wird, weil die verdrängte Kastrationsangst durch das Erlebnis der Periode wieder bewußt zu werden droht.

Mit den Diebstählen vermeidet Marie, Angst erleben zu müssen. Und doch ist dabei auch Angst: die Angst, erwischt zu werden. Aber diese Angst ist gering im Verhältnis zur vermiedenen Kastrationsangst. Um der größeren Unlust zu entgehen, wird die kleinere akzeptiert. Und diese ist schon etwas wie eine Abschlagszahlung an die Kastrationsangst, denn das neurotische Symptom ist eine Kompromißlösung zwischen Triebwelt und Ueber-Ich — in ihm findet sich regelmäßig ein Anteil Selbstbestrafung. Der Mensch besitze, behauptet und weist die Psychoanalyse nach, in seinem Unbewußten nicht allein nur „Triebe“, sondern auch „Gewissen“, und wenn er neurotisch wird, so will er in den Symptomen beide Anteile befriedigen, denn die Unlustspannung hat beide Instanzen zum Ursprung.

Erst jetzt gelang es Marie, sich im Sinne der Weiblichkeit umzustellen. Sie hat nie mehr kleptomane Impulse empfunden, auch nicht in ihren Träumen. Heute ist sie eine junge Frau und bereits Mutter eines kleinen Jungen.

V.

Es ist hier erzählt worden, wie ein Schullehrer dazu kam, die Individualpsychologie zu studieren, aus welchen Gründen er diese als die für seinen Beruf geeignetere betrachtete als die Psychoanalyse, und wie er im Verlaufe eines konkreten Behandlungsfalles dazu gelangte, schließlich doch den Spuren Freuds zu folgen, um einen endgültigen Erfolg zu haben.

Wir haben uns verwundert, daß er mit der Psychoanalyse diesen Erfolg zeitigte, trotzdem man ihn nicht als „voll Ausgebildeten“ bezeichnen durfte; und wir fragen uns, wieso ihm seine Kur trotz seines Mankos gelang. Ohne die Kontrolle und Ratschläge des hinter unserem Schullehrer stehenden Psychoanalytikers zu unterschätzen, dürfen wir seinen Anteil nicht zu hoch anrechnen: Es ist sicher nicht ausschließlich dessen Verdienst, wenn die Kur gelang. Möglicherweise war der Fall nicht allzuverwickelt — immerhin so, daß eine individualpsychologische Inangriffnahme nicht ausreichte, wie wir sahen. Unser Schullehrer stützte sich auf die am eigenen Leibe erfahrene psychoanalytische Kur, die Freud als eine der Grundbedingungen zur Ausübung seiner Lehre betrachtet. Der Lernende, der sich einer solchen Kur unterzieht, erlernt nicht nur technisches Können, er wird „komplexfrei“, d.h. er ist nachher für bestimmte Erscheinungen nicht mehr deshalb mit Blindheit geschlagen, weil er selber damit behaftet ist. Und er wird angstfrei und darum sachlicher. Die theoretischen

sche Schulung in der Psychoanalyse, in der unser Schullehrer noch nicht „durch“ war, als er sich an den Fall der Marie heranwagte, ist gewiß auch nötig, aber sie ist weniger ausschlaggebend.

Die Geschichte des Werdeganges unseres Schullehrers ist deshalb erzählt worden, weil sie etwas Typisches enthält und zur Diskussion „Freud und Adler“ beitragen dürfte.

Es wird immer so sein, daß Paedagogen, die sich nach einer lebendigeren als der alten Schulpsychologie umsehen, sich erschrocken von der Psychoanalyse weg und erfreut der Individualpsychologie zuwenden. Denn diese verspricht ohne Eingriff in die Sexualität, ohne Annahme eines Oedipuskomplexes auszukommen, sie leugnet das Vorhandensein des Lust- und Realitätsprinzips. „Die Behauptung (Freuds), das Kind sei polymorph-pervers, ist ein Hysteron-Proteron, eine dichterische Lizenz“, verkündet Adler. Er findet keinen Oedipuskomplex, sondern nur den „Typus des verzärtelten Kindes“, und die Kastrationsphantasien erklärt er als „männlichen Protest“. Er hält es unter der Würde des Menschengeschlechtes, daß dieses sich vom Lustprinzip leiten lasse, er sucht alle Lebensäußerungen sub specie des „common sense“ einzuordnen. Unter der Fassade solcher Betrachtung erscheint der Mensch als „höheres Wesen“. Vom Gesichtspunkte der Individualpsychologie aus ist er moralisch gewertet.

Die Psychoanalyse enthält sich einer wertenden Betrachtungsweise. Sie betrachtet menschliche Erscheinungen vom biologischen Standpunkte aus. Sie untersucht die Sexualität ohne moralischen Affekt und ebenso sachlich, wie der Chirurg einen eiternden Blinddarm untersucht, was sicherlich auch nichts Appetitliches bedeutet, aber sein muß, um den Kranken zu retten.

Eigentlich — nämlich dann, wenn man imstande ist, die Sexualität, die Oedipusbindung und das Lustprinzip sachlich zu betrachten — ist nicht einzusehen, warum uns die Individualpsychologie so „tröstlich“ erscheint.

Vielleicht ist dies nur darum und dann der Fall, wenn wir eben den sachlichen Standpunkt gegenüber den Lebenserscheinungen noch nicht gewonnen haben. Und weil es unserem Ehrgeiz und der menschlichen Ueberhebung über das Tier — weil es dem menschlichen Narzißmus schmeichelt — nicht nach dem „niederen“ Lustprinzip, sondern nach Maßgabe unseres Altruismus, der Fähigkeit zum common sense zu handeln, wer weiß!

Heute kommt man jedoch auch von nichtanalytischer Seite dazu, die Sexualität der Kinder anzuerkennen. Der Oedipusbindung begegnet der Lehrer auf Schritt und Tritt; sehr oft wird er von seinen Schülern dazu auserkoren, daß sie an ihm ihren auf ihn verschobenen Vaterhaß austoben, während sie zuhause ihrem Familienoberhaupt „aufs Wort“ gehorchen. Betrachtet ein Paedagoge seine Schüler vom Gesichtspunkte des gemeinschaftlichen Lebens, dann merkt er bald, daß sie nicht in erster Linie sich in die Gemeinschaft einfügen und etwas gel-

ten wollen, daß sie vielmehr bestrebt sind, bei Kameraden und Lehrern Interesse und Liebe zu erpressen. Sie suchen auf allerlei Weise Unlust zu vermeiden, und, vorausgesetzt daß sie „normal“ sind, durch Anpassung Lust zu gewinnen (das Realitätsprinzip Freuds), ihr Geltungsdrang steht im Dienste des Lustprinzips.

Das Entscheidende für die Stellungnahme der Paedagogen zu dieser oder jener Psychologie wird ihre Verwendbarkeit in der Praxis sein, nicht theoretische Erörterungen und Diskussionen, in denen Behauptung gegen Behauptung steht, die Meinungen zum Vornherein gemacht sind, und die oft wie Polemiken aussehen. Solche können nie schöpferisch sein; auch wenn sie geistreich sind, wird man ihrer auf die Dauer müde und findet sie unfruchtbar.

Viele Paedagogen verzichten darauf, überhaupt Stellung zu nehmen. Sie trauen sich nicht. Sie orientieren sich über beide Psychologien und beschränken sich darauf, Besonderheiten an ihren Schülern anders einzuschätzen. Sie machen die Eltern aufmerksam und veranlassen sie, fachmännische Hilfe aufzusuchen, ohne selber einzugreifen. „Um mit dieser oder jener Psychologie praktisch zu arbeiten“, sagen sie sich, „muß man etwas wie eine besondere Begabung haben. Ich habe sie nicht, darum halte ich die Hände davon weg“.

Wir wollen ihnen nicht Unrecht geben. Im konkreten Falle sind sie jedoch oft im Zweifel, ob sie den Eltern individualpsychologische oder psychoanalytische Hilfe anraten sollen.

Mit meinem Aufsätze habe ich der Individualpsychologie nicht prinzipiell jeden Heilerfolg absprechen wollen. Das wäre ebenso ungerechtfertigt, wie wenn man der Suggestion, dem Couéismus, der Christian Science, der Persuasion, der Katharsis ihre Heilerfolge ableugnete. — Wenn man eine Kugel im Leibe hat, genügt oft ein Heftpflaster auf die Wunde, das hat der Krieg in vielen Fällen bewiesen. Es gab jedoch auch Fälle, wo nach Jahren sich die Kugel im Leibe rührte und operativ entfernt werden mußte — und es gab Fälle, die einer sofortigen Operation bedurften. — Aehnlich ist es mit den Erscheinungen auf seelischem Gebiet. Die Neurose ist ein Fremdkörper in der Seele, und die Psychoanalyse entspricht einer Operation: Sie soll sicher nur dort vorgenommen werden, wo es nötig ist, und es ist durchaus möglich, daß etwas anderes genügt. Es ist jedoch nicht leicht zu entscheiden, was angezeigt ist. Der Fall der Marie zeigte uns, daß eine nachträgliche Operation nötig wurde und wir sagen uns, daß die ganze Vorbehandlung eigentlich unfruchtbar war.

Wir wollen also festhalten: wenn alles andere nichts hilft, so bleibt uns schließlich noch der Versuch mit der Psychoanalyse, die am tiefsten geht. Sie erhebt nicht den Anspruch, ein Universalmittel zu sein, aber wo sie nicht helfen kann, sind andere Hilfsmittel fraglich und unwahrscheinlich. Soviel ist zu sagen über die Psycho-

analyse als Heilmethode. Inwiefern sie als psychologische Betrachtungsweise „Recht“ hat, kann nicht mit moralisch-ethischen und Maßstäben der Weltanschauung gemessen werden. Sie ist aus der Empirie hervorgegangen und postuliert als theoretische

Abstraktion nur das, was sie in der praktischen Arbeit als Regel aufgefunden hat. Ihr „Recht“ und „Unrecht“ wird deshalb nicht vom grünen Tisch aus festgestellt werden können, sondern nur durch Ueberprüfung in der Praxis der tatsächlichen Lebenserscheinungen.

Jugendrecht und schweizerisches Strafrecht.

Von C. A. Loosli.

Vorbemerkungen.

Der Hauptzweck der nachfolgenden Ausführungen besteht darin, das in Vorberatung befindliche schweizerische Strafrecht im Hinblick auf das Jugendrecht zu befruchten und namentlich einzelne Forderungen, die uns notwendig und berechtigt scheinen, zu umschreiben, bevor es zu spät ist, weil erfahrungsgemäß ein einmal zu Gesetzeskraft erwachsenes Recht auf Menschenalter hinaus allgemein verbindlich zu sein und nicht so rasch abgeändert und verbessert zu werden pflegt; — auch dann nicht, wenn es sich in einzelnen seiner Bestimmungen überlebt hat und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung eher hinderlich und schädlich, als fördernd geworden ist.

Wenn wir auf diese Forderungen besonderes Gewicht legen, so geschieht dies nicht in der Absicht, die gewaltige Arbeit, die im bundesrätlichen Entwurfe zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch seit nun mehr als dreißig Jahren geleistet wurde und noch immer geleistet wird, kleinlich zu benörgeln, denn auch dazu fühlten wir uns am allerwenigsten berufen. Sondern, von der Ansicht ausgehend, daß hier ein Werk im Wurfe ist, dessen Rechtsverbindlichkeit sich, im Falle seiner Annahme, auf die Dauer mehrerer Geschlechter erstrecken wird, liegt es uns einfach daran, einige bescheidene Meinungsäußerungen zu verlautbaren, die vielleicht noch berücksichtigt zu werden verdienen, und die dazu beitragen können, zu vielem bereits Vorhandenem und Gutem noch Besseres einzufügen. Wir wünschten, was an uns liegt, dazu beizutragen, daß unser Strafrecht, namentlich soweit es das Jugendrecht umfaßt, so vorbildlich, so gesellschafts- und menscheitsfördernd als nur immer möglich ausfallen möchte.

Daß wir trotzdem nachstehend an einzelnen seiner Bestimmungen Kritik üben werden, soll also niemanden weder verärgern noch betrüben. Auch dort, wo wir mit der geleisteten Arbeit nicht einig gehen können, sind wir uns stets des vielen Wertvollen, in mancher Beziehung Großzügigen bewußt, das sie in ihrer Gesamtheit mit sich bringt und das an sich einen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

Endlich sei noch vorausgeschickt, daß wir, auch da wo wir bestimmte Forderungen aufstellen, keineswegs von unserer höheren Einsicht oder gar unserer Unfehlbarkeit überzeugt sind. Namentlich wissen wir die ungeheuren Schwierigkeiten wenigstens teilweise zu würdigen, die sich einem Gesetzeswerk von der Bedeutung des vorliegenden entgegenstellen, dessen Aufgabe darin besteht, 25 verschiedene Ueberlieferungsrechte zusammenfassend unter einen Hut zu bringen, ohne die einzelnen Stände in ihrem Rechtsbewußtsein und ihren Anschauungen allzusehr zu vergewaltigen.

Im übrigen wollen wir hüben und drüben nie vergessen, daß jegliches Gesetzeswerk, im Augenblick seines Eintrittes in Rechtskraft, von dem stets beweglichen Leben bereits in manchen Teilen überholt ist; ferner, daß das geschriebene Recht stets nur die Formulierung des völkischen und

gesellschaftlichen Brauchtums bedeutet, das immerdar flüchtig und wandelbar ist und jenem unablässig vorausleitet.

Kein Gesetzgeber schreitet seiner Zeit voraus, sondern jeder, auch der erhabenste, folgt ihr. Wir preisen den als den besten, der seiner Zeit am nächsten folgt und der, in Ausnahmefällen, über sie hinaus, eine zwar immerhin eng beschränkte Zukunft zu überschauen und seine Tätigkeit darnach einzustellen vermag.

Der beste Weg, der bis anhin in dieser Richtung begangen wurde, besteht für ihn darin, soviel als möglich grundsätzlich, dagegen so wenig als möglich kasuistisch vorzugehen.

Es muß zugestanden werden, daß der uns beschäftigende Strafgesetzentwurf dieser Höchstforderung in weitgehendem Maße entspricht. Schon darum verdient er unser aller Achtung, auch dort, wo wir, in Einzelgebieten, in guten Treuen andere Auffassungen als die seinigen zu vertreten genötigt sind.

Das Jugendrecht.

Das Jugendrecht in unserem zeitgenössischem Verständnis ist ein durchaus neuer Begriff, der um kaum viel mehr als dreißig Jahre zurückreicht. Er ward und ist bedingt durch die neue Auffassung der Gesellschaftswissenschaften und die vorher ungeahnten Entdeckungen auf den Gebieten der Lebens- und Seelenkunde, die, wie bereits erwähnt, den Verantwortlichkeitsstandpunkt des Einzelmenschen erschütterten und wesentlich in die gesellschaftliche Allgemeinheit verlegten. Psychiatrie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Psychoanalyse und die Anfänge der gemeinnützig praktischen Erschließung jener Wissenschaften, die das rationalistische Zeitalter, aus dem heraus wir ältern Leute von heute geboren wurden, übersah oder zu Unrecht überlegen belächelte, haben wesentlich dazu beigetragen und werden immer mehr dazu führen, die Wechselbeziehungen von Mensch zu Mensch, vom Einzelnen zur Gesellschaft und umgekehrt abzuklären. Alle diese geistigen Neuwerte, verbunden mit denen, die uns die Technik unserer Tage förderte, konnten nicht umhin, auch die überlieferten Rechtsanschauungen wesentlich zu erschüttern und umzugestalten. Ist ja doch das Recht eine der tiefgreifendsten Einrichtungen, der empfindlichsten Aeüßerungen des gesellschaftlichen Lebens überhaupt!

Wir stehen heute, insoweit wir allen diesen Neuwerten auch nur einigermaßen Rechnung tragen, in einem recht unsicheren, kritischen Uebergangszustand. Wir ha-